



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellung zur Errichtung von Unterrichtsräumen durch Umbau des B-Traktes und zur Ausstattung der Räume am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße 1, 50939 Köln-Sülz**

### Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	23.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Finanzausschuss	06.02.2023

### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung erkennt den Bedarf zum Umbau des B-Traktes am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln-Sülz zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume und zur Ausstattung der Räume mit Umbaukosten in Höhe von 499.800 € und Einrichtungskosten in Höhe von 615.000 € (davon 430.500 € konsumtiv und 184.500 € investiv) an und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Beauftragung vorzunehmen und die Mittel entsprechend vorzumerken.

Die Finanzierung der konsumtiven Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 930.300 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei neuer Finanzstelle 4013-0301-3-3094 - GYM Leybergstraße – Einr. B-Trakt nach Umbau.

**Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme im Rahmen des bestehenden Schulbaunotstandes beschließt der Ausschuss Schule und Weiterbildung vorbehaltlich eines positiven Votums des Finanzausschusses.**

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		184.500 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	0 %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		930.300 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	0 %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2025

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12.300</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Durch den Umbau im Bestand sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ergeben sich Auswirkungen auf das Klima. Die Umsetzung und die Anlieferungen sind nicht klimaneutral, auch können Herstellungsprozesse für die zur schulischen Nutzung erforderlichen Einrichtungsgegenstände nicht klimaneutral sein. Bei elektrisch betriebenen Einrichtungsgegenständen sowie den Beschaffungen wird bei der Ausschreibung und Beschaffung auf eine möglichst hohe Energieeffizienz geachtet.

**Begründung:**

Am 08.04.2014 hat der Rat die Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer 3fach Turnhalle sowie den Umbau der ehemaligen Gymnastikhalle in eine Mensa mit Ganztagsbereich beschlossen (Vorlagen-Nummer 0027/2013).

Der Erweiterungsbau beinhaltet neben Klassen- und Gruppen-/Differenzierungsräumen auch einen neuen naturwissenschaftlichen Bereich mit Fachräumen für Biologie, Chemie und Physik.

Daher sollen jetzt, nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus, die ehemaligen Fachräume im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des denkmalgeschützten B-Traktes zu Unterrichtsräumen zurückgebaut werden.

Nachdem erste Abstimmungen mit der Gebäudewirtschaft und dem Denkmalschutz stattgefunden haben, wird von Baukosten in Höhe von 499.800 € ohne Honorarkosten ausgegangen. Hinzu kommen Kosten für die neue, zeitgemäße Einrichtung in Höhe von rd. 615.000 €.

Der Schule fehlen nach aktuellem Raumprogramm ohne Berücksichtigung der Unterrichtsräume im Container, die nur temporär zur Verfügung stehen, 15 Kurs-/Klassenräume. Durch den Umbau entstehen zwölf Klassen-/Kursräume, die spätestens zum Schuljahr 2026/27 benötigt werden, wenn durch die Umstellung von G8 auf G9 ein zusätzlicher Jahrgang an Schüler\*innen am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium unterrichtet werden muss. Des Weiteren werden die Fachräume für den Kunstunterricht, den Informatikunterricht sowie ein Musikraum erneuert und es entstehen Büros für Stufenleitungen.

Die Zügigkeit der Schule wurde bereits im Vorgriff auf die Baumaßnahmen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und auf 6 Züge in der Sekundarstufe II erhöht. Darüber hinaus wurden Mehrklassen eingerichtet.

Derzeit werden in der Sekundarstufe II Unterrichtsräume in einem Container genutzt. Während der anstehenden Bauphase zum Umbau der alten Gymnastikhalle in eine Mensa und Ganztagsbereich, wird das Untergeschoss der Containeranlage für eine Interimsmensa benötigt. Dadurch fallen hier 6 Unterrichtsräume weg.

Damit die benötigten Flächen bis zum Schuljahr 2026/27 zur Verfügung gestellt werden können, ist es dringend erforderlich, den benötigten Auftrag an die Gebäudewirtschaft zu erteilen. Mittelfristig können durch den Umbau die aktuell noch genutzten 6 Räume in der Nebenstelle Lotharstraße abgegeben werden.

An den Kölner Gymnasien fehlen aktuell Schulplätze, so dass in den vergangenen Jahren viele Mehrklassen gebildet werden mussten. So konnte die hohe Nachfrage an Gymnasialplätzen in Köln im aktuellen Schuljahr 2022/23 von 4.319 Schüler\*innen bei einer stadtweiten Regelkapazität von insgesamt 3.756 Schulplätzen in den Eingangsklassen der Gymnasien in städtischer und nicht-städtischer Trägerschaft nur durch Bildung von 7 Mehrklassen an städtischen Gymnasien sowie 2 Mehrklassen an Gymnasien in nicht-städtischer Trägerschaft und der wiederholten maximalen Ausschöpfung der Bandbreiten zur Klassenbildung erfüllt werden.

Die Stadt Köln musste aufgrund des Schulbaunotstandes in den vergangenen Jahren wiederholt viele Mehrklassen an städtischen Gymnasien bei knappen Raumressourcen einrichten. Das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium hatte sich für das Schuljahr 2021/22 zur Bildung einer Mehrklasse bereit erklärt und hat damit aktuell vier Mehrklassen im System.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin zusätzliche Schulplätze benötigt.

Durch den Umbau kann der Schulbetrieb des Gymnasiums ausgebaut und gesichert werden.

### **Voraussichtliche Kosten bzw. Finanzierung:**

Für den Umbau fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 499.800 € brutto an.

Die Einrichtungskosten belaufen sich auf rd. 615.000 € (davon 430.500 € konsumtiv und 184.500 € investiv).

Die Finanzierung der konsumtiven Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 930.300 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei neuer Finanzstelle 4013-0301-3-3094 – GYM Leybergstr. –Einr. B-Trakt nach Umbau.

### **Sachaufwendungen:**

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 12.300 €/a voraussichtlich ab 2025 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Schulverwaltungsamtes in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggfls. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen:

- 1 Kostenaufstellung für die Einrichtung und Ausstattung
- 2 Kostenschätzung Umbaumaßnahme